

30. BEKANNTMACHUNG vom 25. Juli 2025

Aktuelles aus dem Rathaus

Müllabfuhr kommende Woche:

Montag,	den	28. Juli 2025	Restmüll
Dienstag,	den	29. Juli 2025	Biomüll
Mittwoch,	den	30. Juli 2025	Altpapier

SV Lachen – Altpapiersammlung

- Altpapiersammlung ist **heute am Freitag, den 25. Juli 2025 15 – 17 Uhr**
- auf dem Parkplatz vor der Raiffeisenbank in Lachen, zu Gunsten des Sportverein SV Lachen
- bitte die Kartonagen zusammenlegen. Die Vorstandschaft

Anmeldepflicht von Hunden

Nach § 11 der Hundehaltersatzung sind alle Bürger verpflichtet, alle Ihre Hunde (auch die kleinen) bei der Gemeinde anzumelden. Wir bitten hiermit dieser Meldepflicht nachzukommen.

Terminvormerkung 37. Unterallgäuer Radlertag

Unterallgäuer Radsternfahrt nach Maria Baumgärtle **am 15. August 2025**

Gartenbauverein Lachen e.V.



Erinnerung an den Arbeitseinsatz im Kreislehrgarten am **Samstag, den 26. Juli 2025**.
 Beginn ist um 9 Uhr Ende gegen ca. 12 Uhr mit einer Brotzeit.
 Wir treffen uns **um 8.45 Uhr** am Waaghäusle in Albishofen zur Bildung von
 Fahrgemeinschaften.
 Wir freuen uns über viel Helferinnen und Helfer.
 Die Vorstandschaft.

SVL-Fußballabteilung

VG-Turnier Ergebnisse (18.07.): SV Lachen - SG Memmingerberg 2:1
 SG Memmingerberg - SV Ungerhausen 0:0
 SV Lachen - SV Ungerhausen 4:0

1.Runde Totopokal (20.07.): FC Immenstadt - SV Lachen 0:6 (0:2)
 (Mendler 2x, Stahl, Reichenberger, Notz, Kohler)

Die nächsten Testspiele: 27.07. TSV Obergünzburg - SV Lachen (2. - 15 Uhr, 1. - 17 Uhr)
 02.08. FC Blonhofen - SV Lachen (2. - 15 Uhr, 1. - 17 Uhr)



TC Moosbach-Lachen – Meisterschaft Herren 40

Die TCML Herren 40 Mannschaft konnte am vergangenen Samstag im letzten Saisonspiel gegen den TSV Durach 2 mit 6:0 (12:0 Sätze und 73:19 Spiele) gewinnen und diese Saison ungeschlagen als Meister beenden (11:1 Punkte). Im Einzel waren Manfred Oexle (6:1 und 6:0), Marco Kirschbauer (6:2 und 6:2), Christian Jeggler (6:0 und 6:0) sowie Hubert Hölzle (6:3 und 6:3) jeweils erfolgreich. Im Doppel holten Manfred Oexle mit Hubert Hölzle (6:0 und 6:0) sowie Marco Kirschbauer mit Christian Scholz (7:5 und 6:3) noch die Punkte fünf und sechs. Im Anschluss an das Spiel wurde die Meisterschaft ausgiebig gefeiert.

Die TCML Herren 40 Mannschaft bedankt sich bei allen Fans und Zuschauern, die uns in dieser Saison bei Heim- und Auswärtsspielen zahlreich unterstützt haben.



Musikkapelle Lachen



02. August 2025

Pausenhof Lachen

MKL meets...

ab 18:00 Uhr Woringener Musikanten

ab 21:30 Uhr DJ



**DIESES JAHR
MIT**

Zünftiger Brotzeit & Leckereien vom Grill



Wein &
Aperol



Musikkapelle
LACHEN



Presseinformation der Verbraucherzentrale BAYERN

Altes Haus, neue Besitzer: Diese Sanierungspflichten haben Erben

Bei Nichterfüllung drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro

Rund 430.000 Immobilien werden jedes Jahr in Deutschland vererbt. Die Mehrheit davon sind Eigentumswohnungen und Wohnhäuser. Wechselt – wie im Erbfall – der Eigentümer, entstehen Pflichten für den neuen Besitzer. Darunter: die Erfüllung energetischer Standards bei Heizung und Wärmedämmung. Nach dem Eigentümerwechsel haben die neuen Besitzer zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben umzusetzen. Während Käufer sich dieser Tatsache in der Regel bewusst sind, trifft die Sanierungspflicht manche Erben vor allem älterer Ein- und Zweifamilienhäuser völlig unvorbereitet.

Austausch von Standardheizkesseln

Ein zentrales Element der Sanierungspflicht ist die Modernisierung veralteter Heizungen – auch in geerbten Immobilien. Standardheizkessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen ausgetauscht werden. Nur Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel dürfen weiter in Betrieb bleiben. „Beim Einbau einer neuen Heizung lohnt sich der Umstieg auf erneuerbare Energien, weil wir steigende Preise für Öl und Gas erwarten“, sagt Sigrid Goldbrunner, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Bayern.

Nachrüstpflichten bei der Wärmedämmung

Neben der Heizungsanlage spielt auch die Wärmedämmung eine zentrale Rolle: Erben müssen die oberste Geschossdecke oder die darüber liegende Dachfläche nachträglich dämmen. „Dies ist gut investiertes Geld“, sagt Goldbrunner. „Die Dämmung ist meist preisgünstig umzusetzen und verhindert, dass übermäßig Wärme verloren geht. Das spart nicht nur Heizkosten, auch die Wohnqualität wird mit wenig Aufwand erhöht.“ Ebenfalls gut gedämmt werden müssen laut Vorgabe Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen.

Förderung für die Sanierungspflicht

Für die Sanierung ihres Hauses können Erben Zuschüsse erhalten. Bei der Heizung unterstützt der Staat den Wechsel zu erneuerbaren Energien im Eigenheim mit bis zu 70 Prozent der Kosten. Für die nachträgliche Wärmedämmung ist ebenfalls eine Förderung möglich. „Wer unsicher ist, ob und wie ein geerbtes Haus unter die Sanierungspflicht fällt, wendet sich am besten an einen Energieberater der Verbraucherzentrale Bayern“, rät Goldbrunner. „Dieser überprüft die baulichen Gegebenheiten und weiß, welche Maßnahmen notwendig sind, kennt mögliche Befreiungen und berät zu Förderungsmöglichkeiten.“

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt und die Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



SCHICK

Gesundheit • Erste Hilfe • Sicherheit • Training

☎ 0160 411 70 89 www.schick-gesundheit.de



Erste-Hilfe-Kurse Brandschutzhelfer Notfalltraining für Arztpraxen

Kontaktieren Sie uns für
ein individuelles Angebot